**1.1 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb**

**Alle Vergaben**

(1) Bei allen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb sind die vom Auftraggeber erstellten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb den Unternehmen (z. B. Ingenieurbüro) mit dem Vordruck HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) bereitzustellen. Wurde der Teilnahmewettbewerb mit einer Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb eingeleitet, hat die Vergabestelle den Unternehmen von denen Interessensbekundungen vorliegen, die Unterlagen mit dem Vordruck HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) zu übergeben.

In der Auftragsbekanntmachung für Vergaben ab den EU-Schwellenwerten gibt der Auftraggeber eine elektronische Adresse an, unter der die Unterlagen für die Teilnahmeanträge unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Dies bedeutet, dass die Vergabeunterlagen bereits mit Einleitung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb darf die in der Auftragsbekanntmachung bzw. der öffentlichen Bekanntmachung geforderten Unterlagen konkretisieren, jedoch nicht darüber hinausgehen.

Auftragsbekanntmachung bzw. Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) dürfen sich inhaltlich auf keinen Fall widersprechen (siehe auch Kapitel 2.1).

**Teilnahmewettbewerb unterhalb der EU-Schwellenwerte**

(2) Sofern die Vergabestelle nicht über eine entsprechende Marktübersicht für eine sinnvolle Streuung der Leistungsanfragen verfügt, ist ein Teilnahmewettbewerb auch unterhalb der EU-Schwellenwerte durchzuführen. Der Teilnahmewettbewerb ist analog zum nachfolgenden EU-Verfahren durchzuführen.

**Teilnahmewettbewerb ab den EU-Schwellenwerten**

(3) Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb umfassen sämtliche an die Bewerber abzugebenden Unter-lagen (einschließlich Vergabeunterlagen) und bestehen aus:

* Vordruck HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung),

und den zugehörigen Anlagen:

A) Unterlagen, die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

* Vordruck HVA F-StB EU-Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb,
* Leistungsbeschreibung,
* Unterlagen gemäß Nr. 2 der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe/Verhandlung

B) Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

* Vordruck HVA F-StB Teilnahmeantrag,
* Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung,
* Vordruck HVA F-StB Erklärung der Bewerbergemeinschaft,
* Vordruck HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer,
* Vordruck HVA F-StB Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer,
* Vordruck HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe),
* Vordruck HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe.
* Unterlagen gemäß Nr. 3 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung).

(4) In Nr. 4 des Vordrucks HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) ist anzukreuzen, welche Form des Teilnahmeantrages (Interessensbestätigung) nach § 53 VgV zugelassen wird. Dabei ist zu entscheiden, welche Signatur bei der elektronischen Teilnahmeantragsabgabe zugelassen wird.

(5) Die Vordrucke sind gemäß den Vorgaben und Hinweisen auszufüllen. Zum Vordruck „HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung)“ werden folgende Hinweise gegeben:

* In Nr. 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) darf bei hinreichend geeigneten Bewerbern die Anzahl nicht unter drei liegen.
* In Nr. 7.1 sind die Anforderungen an die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit entsprechend § 45 und § 46 VgV Mindeststandards aus der EU-Auftrags-bekanntmachung anzugeben. Diese Mindeststandards müssen durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sein.
* In Nr. 7.2 sind die maßgebenden Kriterien und ihre Wichtung für die Auswahl der Bewerber aus der EU-Auftragsbekanntmachung anzugeben. Es ist darauf zu achten, dass nur wesentliche, für die Auftragsvergabe bedeutende Eignungskriterien ausgewählt werden.

(6) Der Einreichungstermin ist dabei grundsätzlich nicht auf einen Tag nach arbeitsfreien Tagen zu legen. Den Unternehmen ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge zu geben.

(7) Bei Vergaben im wettbewerblichen Dialog sind für den Teilnahmewettbewerb die Vordrucke, entsprechend Nr. (3), auftragsbezogen anzupassen. Einzelne Elemente der Vordrucke können gelöscht werden.

(8) Bei einem Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ist keine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages notwendig. Es kann unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die ausgewählten Unternehmen erfolgen.